Technische Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

hend aus drei Mitgliedern, sowie eine allfällige Delegation; die Kontrollstelle, bestehend aus zwei Revisoren und einem Ersatzmann. Der Präsident, Vizepräsident und das dritte Mitglied des Ausschusses haben das Recht zur Vertretung der Gesellschaft nach außen, verbunden mit demjenigen zur Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift, und zwar je einzeln. Der Verwaltungsrat kann weitere Unterschriftsberechtigte bezeichnen. Gegenwärtig sind zur Vertretung der Gesellschaft nach außen und zur Zeichnung in deren Namen mit Einzelunterschrift berechtigt: der Präsident des Verwaltungsrates: Dr. Robert Forrer, Advokat, von Wattwil, in St. Gallen; der Vizepräsident: Oscar D. Hirschfeld, Kaufmann, von und in St. Gallen, und Dr. Richard Blum, Ingenieur, von Charlottenburg (Preußen), in Zürich. Weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Marcel Devaud, Kaufmann, von Servion les Cullayes, n Genf, und Ernst Reichenbach, Kaufmann, von und in St. Gallen.

— Unter der Firma *Bresch & Cie., Soc. an.* ist in *Markirch* eine Aktiengesellschaft gegründet worden zwecks Erwerb der Weberei Bresch & Cie. in Leberau. Das Aktienkapital beträßt 1,000,000 Franken, eingeteilt in 500 Aktien à 2000 Franken. Vorstand ist Jean Jacques Bresch in Markirch. Auf das Kapital von 1 Million Franken haben die bisherigen Eigentümer der Weberei insgesamt 630,000 Fr. Aktien zugeteilt erhalten. Die übrigen 370,000 Fr. werden bar gezeichnet.

Technische Mitteilungen

Aus der Praxis der Baumwollspinnerei.

Originalbeitrag von Karl Honegger, Textil.-Ingen., Zürich, Bleicherweg 41. (Fortsetzung).

Karde. Vom Batteur kommt das noch nicht zu einem spinnbaren Band geformte Material in die Karderie, (die Seele) der Spinnerei.

Jeder Fachmann wird der Karderie diese Bedeutung zusprechen, und die Karde auch in entsprechender Weise überwachen; denn sie ist die letzte und wichtigste Reinigungsmaschine, die sogenannte Feile im Reinigungsprozeß.

Was diese Maschine nicht mehr herausnimmt, bleibt den ganzen Prozeß durch in dem Produkt und wird sich unbedingt im Garn zeigen, daher von einer guten Karde alles abhängt.

Vor allem muß man sich mit der Tatsache abfinden, daß die Karde keine Produktionsmaschine ist, weshalb sie nicht überansprucht werden darf; ihre Mehrleistung geht immer auf Kosten der Qualität, sowie auf Kosten der Produktion per Spindel.

Es ist daher ganz unbegreiflich, daß gerade an dieser wichtigen Maschine so vielfach gespart wird, man kann getrost annehmen, daß in 50 % der bestehenden Spinnereien die Karderie überlastet ist. Die Karde war doch sehr billig und eine größere Bedienung bei größerer Kardenanzahl kommt nicht in Betracht, da bei langsamerem Gang mehr Karden bedient werden können.

Viele Fachleute sind der Meinung, daß durch die Ueberlastung der Karderie nur die Reinheit leidet, aber daß dadurch auch die Produktion, besonders an der Throstles, ganz gewaltig verringert wird, bedenken sie nicht, obwohl ich dafür untrügliche Beweise habe.

Ich habe aus einem alten Produktionsbuch festgestellt, daß von dem Moment der planlosen Erhöhung der Spindelzahl, bei gleichbleibender Krempelanzahl, die Produktion per Spindel um über 15 Prozent gefallen war und sich auch weiter so hielt.

Ueber die Karde allein ließe sich ein ganzes Buch schreiben, aber weil ich nicht auf alle Details eingehen will, verweise ich auf das für die Praxis speziell über die Karde geschriebene vorzügliche Handbüchlein von Herrn Krebs, Lehrer der praktischen Abteilung am Technikum Reutlingen.

Die Karde wird in Breiten von 36—45" gebaut, und obwohl die Karde mit 37—38" Breite die gebräuchlichste ist, gibt es immer noch Fachleute und Firmen (besonders eine altbewährte englische Firma) welche die große Breite wegen verschiedener Vorteile vertreten.

Die Vorteile sollen sein; Größere Produktion, Verbilligung der Karderie und bessere Ausnützung des Platzes.

Ich für meinen Teil (gestützt auf meine Erfahrungen) verurteile diese große Breite ganz entschieden und halte es für einen großen Fehler, wenn eine solche Wahl getroffen worden ist.

Die kleinere Breite ziehe ich vor, weil z. B. bei einer 38" Karde die Gesamtgeschwindigkeit um zirka 15 Prozent größer sein kann, wodurch die Produktion der der breiteren Karde gleichkommt und sie schon dadurch übertrifft. Die Deckel können besonders bei einer älteren Karde bei der kleineren Breite viel enger an den Tambour gestellt werden, weshalb die Kardage bei letzterer Breite immer besser ausfallen wird. Es liegt doch klar auf der Hand, daß eine längere Fläche niemals so genau geschliffen und eingestellt werden kann wie eine kürzere, und ich bin fest überzeugt, daß schon viele meiner Herren Kollegen dieselbe Erfahrung gemacht haben.

Im weiteren kommt noch hinzu, daß auch der Batteur in dieser großen Breite niemals so genau arbeitet, und außerdem werden die Wickel, sowie die Ausstoß- und Schleifwalzen übermäßig schwer und unhandlich, wodurch die Arbeit unnötig erschwert wird.

Die Arbeit der Karde hängt nur von der Einstellung und Beschaffenheit der Beschläge ab, weshalb diese richtig gewählt, scharf, und gut eingestellt sein müssen.

Bei der Wahl der Garnituren, beziehungsweise der Drahtstärke, des Satzes, des Neigungswinkels, sowie der ebenfalls einflußreichen Kniehöhe, ist auf die zu verarbeitende Baumwolle Rücksicht zu nehmen, worüber wohl jeder Praktiker unterrichtet ist.

Ueber den Neigungswinkel der Beschläge gehen die Ansichten sehr weit auseinander, man kann aber im allgemeinen die Wahl renomierter Kratzenfabriken akzeptieren, denn im großen und ganzen spielen ein bis zwei Grade keine Rolle, da sich die Neigung beziehungsweise Stellung der Zähne bei der Arbeit an jeder Karde verschieden ändert und auch nach dem Alter der Garnitur die Neigung eine andere wird.

Ein Versuch mit verschiedenen Neigungswinkeln, ausprobiert an neun Karden gleichen Systems, hat ergeben, daß folgende Winkel sehr vorteilhaft waren: Tambour 78°, Abnehmer 77°, Deckel 74°.

Die Schärfe, beziehungsweise der Schliff der Garnitur muß glatt und fein sein, daher man sehr vorsichtig schleifen und die Schleifwalze nicht zu hart einstellen darf. Sehr zu empfehlen ist ein zweimaliges Einstellen, das zweitemal ganz fein zum Abziehen.

Hand in Hand mit der Schärfe des Beschlages geht die Egalität desselben und ein noch so scharfer Beschlag nützt nichts, wenn derselbe so ungleich geschliffen ist, daß die Einstellung infolgedessen nicht eng genug geschehen kann. Je enger man Tambour, Deckel und Abnehmer zu einander stellen kann, desto mehr ist Aussicht vorhanden, auch die winzigsten Unreinigkeiten heraus zu bekommen.

Regulieren soll man möglichst vor Schluß der Arbeit und nach dem Stillstand der Maschinen soll man die Karde abhorchen, ob sie trotz der engen Einstellung nicht streift. Das Einstellen ohne Leere, also nur nach dem Gehör ist gefährlich und nicht zu empfehlen, denn ungeschickte Leute stellen und horchen so lange an der Karde herum, bis der Schliff zum Teil wieder verdorben ist.

Allgemein geschieht die Regulierung in drei Stufen, d. h. die engste Stellung an der Abnehmerseite, die mittlere am höchsten Punkt und die weiteste an der Vorreißerseite, z. B. 5, 6, 7 bis 1000", 7, 8, und 9 bis 1000", oder 8, 9, und 10 bis 1000". Einstellungen mit stärkeren Leeren sind zu weit und eine ganz feine Kardage ist damit nicht zu erzielen. Die Stellung der Deckel zum Tambour ist natürlich nicht allein maßgebend. Es müssen auch Abnehmer, Vorreißer,

Einzugstisch und die Roste etc. richtig eingestellt sein. Siehe Handbuch Krebs.

Von *größter Wichtigkeit* ist die *Arbeit des Vorreißers* (Brisseur); was derselbe herausschlägt, brauchen die Tambour und die Deckel nicht aufzunehmen, wodurch der Ausstoß, der Deckelputz, und nicht zuletzt auch das Fließ bedeutend reiner wird.

Der Brisseur macht oft dumme Sachen und hält manchen jungen oder nicht erfahrenen Praktiker zum Narren. Es ist daher immer empfehlenswert, zuerst den Brisseur und dessen Rost, sowie die Stellung derselben zu untersuchen, im Falle eine Karde umschlägt, d. h. anfängt schlecht zu arbeiten.

Hat man verschiedene Kardensysteme vor sich, so wird man konstatieren können, daß die Arbeit am Vorreißer bei allen Systemen verschieden ist, und ich gebe unbedingt derjenigen Karde den Vorzug, welche die engste Deckelstellung zuläßt und die Baumwolle am besten reinigt, *bevor sie der Tambour aufnimmt.* (Fortsetzung folgt).

Ueber das Anhängen der Enden in der Jacquardweberei.

Von Rob. Honold. — (Nachdruck verboten.)

In der zürcherischen Seidenindustrie werden neben den in neuerer Zeit sich mehrenden Verdolmaschinen auch noch Maschinen älterer Konstruktion verwendet. Während die Großbetriebe heute ausschließlich das Verdolsystem eingeführt haben, seien es Lyoner oder Rüti Maschinen, besitzen noch viele kleinere Jacquardwebereien die alten Lyoner oder Blank'schen Grobstichmaschinen. Sodann finden sich da und dort auch Feinstichmaschinen: Wiener Feinstich und ganz besonders französischer oder Vincenzi Feinstich.

Je nach der Maschine und der Stellung derselben auf dem Webstuhle werden nun die Enden sehr verschieden angehängt. In der Art der Stellung der Jacquardmaschine unterscheidet man die sogenannte regelrechte und die verkehrte Stellung.

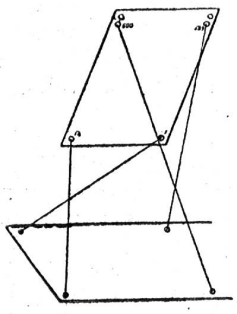

Fig. 1

Bei regelrechter Stellung der Maschine befindet sich der Cylinder vom Standorte des Webers aus gesehen links; die erste Platine rechts hinten, die letzte Platine links vorn (Laternenseite). Da der erste Faden mit der ersten Platine in Verbindung steht, ergibt sich somit bei dieser Stellung bezw. Anordnung ein gedrehter Harnisch. Fig. 1.

Bei der verkehrten Maschinenstellung befindet sich der Cylinder rechts vom Standorte des Webers. Die erste Platine ist somit links vorn, die letzte Platine (Nummer-Seite der Karte) rechts hinten Bei gedrehtem Harnisch steht der erste Kettfaden in diesem Falle mit der letzten und der letzte Kettfaden mit der ersten Platine in Verbindung. Fig. 2.

Für offenen Harnisch wird die Jacquardmaschine so gestellt, daß der Cylinder sich entweder über dem Standorte des Webers, also vorn, oder über dem Zettel, d. h. hinten befindet. Die erstere Art entspricht der regelrechten, die letztere der verkehrten Stellung der Maschine.

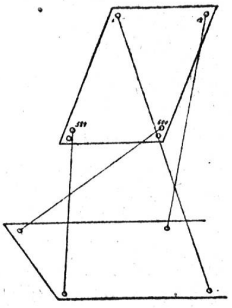

Fig. 2

Bei regelrechter Stellung mit gedrehtem Harnisch ist bei den nur Hochfach bildenden Grobstichmaschinen die Anschnürung der Enden meistens gemäß alter Ueberlieferung. Bei einer 600er Lyoner Maschine wird hiefür die letzte, d. h. die vorderste Platinenquerreihe in der Weise verwendet, daß das linke Ende an die zwei äußersten Hacken links, Platinen 611 und 612, und das rechte Ende an die zwei äußersten Hacken rechts, Platinen 601 und 602, angehängt wird. Fig. 3. Im Harnischbrett werden die Endeschnüre am zweckmäßigsten in der Mitte des Harnisches angeordnet, wodurch ein mittelhohes Fach erzielt wird. Würden die Endeschnüre im Harnischbrett vorn angeordnet, so ergäbe sich ein kurzes aber hohes Fach; das Gegenteil, d. h ein langes aber niederes Fach bekäme man, wenn man die Endeschnüre hinten im Harnischbrett stecken würde. Da bei den Ebenhub oder nur Hochfach bildenden Jacquardmaschinen die Hebung der Schnüre bezw. Platinen stets gleich und dadurch eine ungleiche Fachbildung gegeben ist — die umso größer ist je tiefer der Harnisch gesteckt ist — kann die Fachbildung der Enden nur in der angegebenen Weise beeinflußt bezw. ausgenützt werden.

Bei offenem Harnisch werden die Enden zu beiden Seiten der vordersten Längsreihen angehängt. In den Karten müßen die Enden somit auf beiden Seiten, d. h. am Anfang in der ersten Reihe die Platinen 11 und 12 und in der letzten Reihe (Laternenseite) die Platinen 611 und 612 geschlagen werden. Fig. 4.

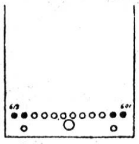

Fig. 3

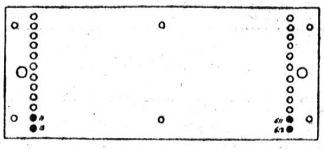

Fig. 4

Die Endezeichnung selbst soll prinzipiell stets gleich gemacht werden. Regel ist folgende Endezeichnung (Fig. 5):

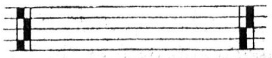

Ende 2 (links) Ende 1 (rechts)

Fig. 5

Sehr zweckmäßig ist es sodann, wenn genügend Platinen zur Verfügung stehen — was meistens der Fall sein dürfte — die Enden doppelt anzuhängen, d h. anstatt auf jeder Seite 2, deren 4 Platinen zu verwenden. Die doppelte Anschnürung der Enden ist aus zweierlei Gründen zu empfehlen: 1. reduziert sich dadurch die Gewichtsbelastung für die einzelnen Endeplatinen, und 2. erhöht sich die Sicherheit ein fehlerfreies Ende zu erhalten. Sollte aus irgend einer Ursache eine Platine einmal versagen, so würde trotzdem keine Störung bezw. kein Fehler im Ende vorkommen, weil die zweite Platine die Endeschnüre gleichwohl ausheben würde. Die doppelte Anhängung der Endeschnüre ist daher sehr zu empfehlen; praktisch hat sich dieselbe bestens bewährt.

Bei den Hoch-, Tief und Schrägfachmaschinen ist die Hebung der Schnüre entsprechend der progressiven Bewegung des Messerrahmens der Jacquardmaschine, d. h um die Fachbildung auszugleichen heben die hintern Messer höher als die vordern Man wird daher ein höheres aber langes Fach erhalten, wenn man die Endeschnüre mit den am höchsten hebenden Hackenreihen der Maschine verbindet und im Harnischbrett hinten steckt, umgekehrt aber ein

Fig. 6

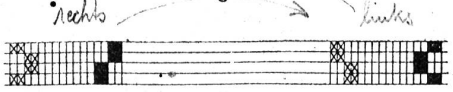

Endezeichnung für Verdolmaschine mit Hoch-, Tief- und Schrägfachbildung. Doppelte Anschnürung.
■ ■ = höhere Hebung × × = kleinere Hebung

kleineres aber kurzes Fach, wenn dieselben an die weniger hoch hebenden Hacken angeschnürt und im Harnischbrett vorn gesteckt werden. Dementsprechend ist auch die Endezeichnung zu gestalten, d. h. die Enden müssen zu beiden

Karten am Anfang oder am Schluß der Platinenreihen geschlagen werden, wobei die Zeichnung für die letzte Platinenreihe in symmetrischer Anordnung zu derjenigen der ersten erfolgt. Fig. 6 und 7.

Die vorteilhafteste Einteilung einer Jacquardmaschine, sei es Verdol- oder Vincenzisystem, ist die symmetrische Anordnung des Harnisches, die ein Drehen der Karten gestattet. Diese Anschnürung wird heute bei Neueinrichtungen oder Harnischumänderungen meistens angewendet. Bei den Grobstichmaschinen kann die symmetrische Anordnung zufolge der ungleichen Einteilung der Maschinen nicht angewendet werden.

Fig. 7

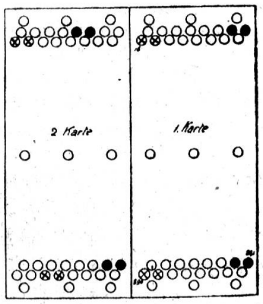

●× = Endeplatinen nach Fig. 6

Bei der symmetrischen Maschineneinteilung ist bei Hoch-, Tief- und Schrägfachmaschinen auch wieder darauf zu sehen, daß die Enden gleiche Hebung aufweisen, d. h beide Enden müssen entweder hinten im Harnisch gesteckt und mit dem hochhebenden Teil der Maschine in Verbindung stehen, oder aber im Harnisch vorn angeordnet sein und mit den weniger hochhebenden Platinen korrespondieren. Dies bedingt wieder eine besondere Endezeichnung und entsprechende schlagweise der Karten. In diesem Falle wird auf jeder Seite der Maschine eine Querreihe für die Enden disponiert. Bei doppelter Anhängung werden dann von jeder Reihe entweder je die ersten vier Platinen (bei Steckung der Endeschnüre hinten im Harnischbrett) oder aber je die letzten vier Platinen (bei Steckung vorn) benötigt und verwendet. Damit die Enden richtig verbinden, müssen dieselben ebenfalls symmetrisch gezeichnet werden. Fig. 8.

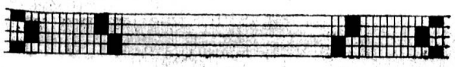

1 3 Fig. 8 2 4
erste Querreihe let.te Querreihe

Bei Figur 8 würden somit die Ende-Darstellungen 1 und 2 der Steckung hinten im Harnischbrett und Anschnürung an die am höchsten hebenden Platinen entsprechen, während 3 und 4 Steckung vorn und Anschnürung an die weniger hoch hebenden Platinen bedingen. In keinem Fall darf, trotz richtiger Endeverbindung im Stoff, 1 und 3 oder 2 und 4 zusammen verwendet werden, weil dadurch ungleiche Aushebung oder ungleiche Fachildung erfolgen würde

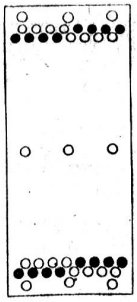

Fig. 9

Figur 9 zeigt ein Kartenbild mit symmetrischer Platinenanordnung, wobei die schwarzen Punkte mit den entsprechenden Endeplatinen von Figur 8 übereinstimmen. Bei einem allfälligen Drehen der Karten würde sich genau das gleiche Resultat ergeben, indem 4 und 3 an Stelle von 1 und 2 treten würden und umgekehrt. Die Hebung bezw. Fachbildung wäre somit auch wieder dieselbe.

Bei Hoch-, Tief- und Schrägfachmaschine und offenem Harnisch ergibt sich für die progressive Hebung die gleiche Endeanordnung wie bei gedrehtem Harnisch.

☆☆☆☆☆ Vereinsangelegenheiten ☆☆☆☆☆

Mitteilung der Chefredaktion des Vereinsorgans. Ein unerhörter Angriff auf die Pressfreiheit und angedrohte Maßnahmen, wodurch das Erscheinen unserer Zeitung überhaupt in Frage gestellt wurde, haben mich Ende letzten Jahres genötigt, in der Schweiz folgendes Zirkular an die Mitglieder des *Verbandes der Angestellten der schweizer. Seidenindustrie* vormals Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich zu verschicken:

Werte Mitglieder! Es ist in Nr. 23 der „Mitteilungen über Textilindustrie" der erste Teil meines Artikels „Interessengemeinschaft und Standespolitik" erschienen, der einen Rückblick über die Entwicklung der Standesbewegung in unserm Verein und die Denkweise der Angestellten in unserer Seidenindustrie enthält.

Hierauf ist mir vom Vorstand des Verbandes folgender Brief eingeschrieben zugegangen:

Einschreiben. Zürich, den 24. Dezember 1919.

Herrn FRITZ KAESER, Chefredaktor
der „Mitteilungen über Textilindustrie", Metropol, ZÜRICH 1

Sehr geehrter Herr! Ihr Artikel „Interessengemeinschaft und Standespolitik" in der letzten Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie" vom 10. Dezember 1919 hat in den Kreisen der Mitglieder unseres Verbandes, sowie auch im Vorstande eine helle Entrüstung hervorgerufen. Der Vorstand des V. A. S. hat dazu in seiner Sitzung vom 23. Dezember 1919 Stellung genommen. Er betrachtet den Artikel als eine schwere Herabwürdigung der Angestelltenbewegung und des V. A. S. in der öffentlichen Meinung, sowie als eine tiefe Verletzung der Interessen des Verbandes.

Der Vorstand des V. A. S. hat daher in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen eine dreigliederige Zensurkommission für die Redaktion und die Herausgabe der „Mitteilungen" einzusetzen. Diese Kommission nimmt ihre Tätigkeit sofort auf und wird das erste Mal am nächsten Samstag, den 27. Dezember 1919, nachmittags 3 Uhr, an der Kreuzstraße 39 (Bureau Dr. Zoller) zusammentreten. Sie werden daher höflich eingeladen, an dieser Sitzung teilzunehmen und das Material für die nächste Nummer der „Mitteilungen" der Zensurkommission bis dahin zur Verfügung zu stellen. (Adresse: Dr. Hans Zoller, Kreuzstraße 39, Zürich 8). Gleichzeitig werden Sie ersucht, die Originalverträge mit den drei übrigen Verbänden, welche die „Mitteilungen" als offizielles Organ benützen, der Zensurkommission zu unterbreiten.

Da der V. A. S. an den „Mitteilungen über Textilindustrie" das alleinige Verlags- und Eigentumsrecht besitzt, ist die Errichtung einer Zensurkommission ohne weiteres zulässig.

Die Fortsetzung des Artikels „Interessengemeinschaft und Standespolitik" in der nächsten Nummer der Mitteilungen wird vom Vorstand des V. A. S. nicht gestattet. Im Textteil wird daher für das Nichterscheinen der Fortsetzung von der Zensurkommission eine Erklärung eingerückt werden müssen.

Hochachtend

Verband der Angestellten der schweizer. Seidenindustrie:

Der Präsident: (sig.) Dr. Hans Zoller
Der Aktuar i. V.: (sig.) Rob. Honold.

Ohne auf den Inhalt meines Artikel näher einzugehen, den Jedermann selbst möglichst objektiv nachlesen wolle, sei bemerkt, daß in obigem Schreiben verschiedene Angaben nicht stimmen. So hat die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil genau die gleichen Rechte an die Zeitung wie der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. Ferner bin ich seinerzeit von der Generalversammlung unabhängig vom Vorstand als Chefredaktor der „Mitteilungen über Textilindustrie" gewählt worden, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die *Preßfreiheit stets gewahrt werden müsse.* Das habe ich Herrn Dr. H. Zoller in der Kommissionssitzung am Samstag erklärt und darauf hingewiesen, daß es Jedermann freistehe, eine Erwiderung auf meinen Artikel in der Zeitung zu bringen. Es ist durchaus berechtigt, wenn ich mich weigere auf das gestellte Ansinnen einzugehen, so lange nicht eine einzuberufende Generalversammlung des V. A. S. die Beschlüsse abändert. Dr. H. Zoller kehrt sich aber nicht an meine Einwände, findet sich und den Vorstand kompetent genug, um ohne Generalversammlung, durch richterliche Verfügung gegen das weitere Erscheinen der Zeitung vorzugehen.

Soeben, Montag den 29. dies abends erhalte ich eine Vorladung vor den Audienzrichter des Bezirksgerichts Zürich auf Samstag den 3. Januar, vormittags halb 10 Uhr, mit folgendem Nachsatz: *Es wird Ihnen unter Androhung von Ueberweisung an den Strafrichter verboten bis auf weiteres No. 24 und folgende Nummern der «Mitteilungen über Textilindustrie» erscheinen zu lassen.* Die gleiche Strafandrohung ist an die Druckerei der Zeitung ergangen.